

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2026)

zum Thema:

**Wenn Fahrgäste im Regen stehengelassen werden – Fehlendes Wartehäuschen
am Bahnhof Schöneweide**

und **Antwort** vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26061

vom 07.05.2026

über Wenn Fahrgäste im Regen stehengelassen werden – Fehlendes Wartehäuschen am
Bahnhof Schöneweide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchem Grund stehen an der Bushaltestelle der Linie 165 in Richtung Müggelschloßchenweg am Bahnhof Schöneweide derzeit keine ausreichenden Wetterschutz- und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung?

Frage 5:

Wurde geprüft, während des geplanten Umbaus des Bahnhofsvorplatzes temporäre Unterstellmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten einzurichten?

Frage 6:

Welche kurzfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Situation für die Fahrgäste vor Ort zu verbessern?

Antwort zu 1, 5 und 6:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle Schöneweide wurde im Oktober 2024 beim Bezirk ein Antrag auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes gestellt, der unserer Kenntnis nach in Prüfung ist.“

Solange keine Sondernutzungserlaubnis vorliegt, kann die Einrichtung der Wartehäuschen weder regulär noch temporär erfolgen.

Frage 2:

Warum wurden die vorhandenen Wetterschutz- und Sitzmöglichkeiten der ehemaligen Tramhaltestelle abgebaut, obwohl sich dort weiterhin die Bushaltestelle befindet?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die vorhandenen Wetterschutz- und Sitzmöglichkeiten waren in zu großem Abstand zur Bushaltestelle angeordnet und zudem nicht in Fahrtrichtung beziehungsweise nicht zur Haltestelle hin ausgerichtet.“

Frage 3:

In welchem Zusammenhang steht die derzeitige Situation mit den laufenden sowie der geplanten Bauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Schöneweide?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Bauarbeiten und dem Aufstellen eines Wartehäuschens.“

Frage 4:

Welche Anforderungen gelten bei länger andauernden Baumaßnahmen an wichtigen Umsteigepunkten hinsichtlich Wetterschutz, Sitzgelegenheiten und Barrierearmut für Fahrgäste?

Antwort zu 4:

Entsprechend Kapitel III.2.5.1. des gültigen Nahverkehrsplans des Landes Berlins sind an Bushaltestellen mit hoher verkehrlicher Bedeutung ein Witterungsschutz (Wartehalle oder Bahnsteigdach) sowie Sitzgelegenheiten und/oder Anlehnhilfen in der Regel vorzusehen.

Die Errichtung einer Wartehalle ist aber stets von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Bei Störungen und Baustellen ist nach Kapitel III.4.5.3. des Nahverkehrsplans grundsätzlich eine barrierefreie Gestaltung erforderlich.

Frage 7:

Wann ist mit einer Verbesserung beziehungsweise einer regulären Ausstattung der Haltestelle zu rechnen?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sobald die Zustimmung des Bezirksamts vorliegt, kann die Errichtung der Wartehalle beauftragt werden. Dabei ist zu beachten, dass hierfür gegebenenfalls zusätzlich eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist.“

Berlin, den 27.05.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt